

Erwachsenenbildung ist die vierte Säule des pluralen deutschen Bildungssystems. Die Katholische Erwachsenenbildung zählt zu den von Staat und Kirche anerkannten Trägern. Wie in den Texten der Würzburger Synode von 1975 ausgeführt, ist sie ein eigenständiges kirchliches Handlungsfeld.

Katholische Erwachsenenbildung gründet auf dem Evangelium und der christlichen Tradition. Sie ist sich ihrer jüdischen Wurzeln bewusst. Ihre ökumenische Zielrichtung ist die „versöhnte Verschiedenheit“.

Auf dieser Basis ist sie offen für alle Interessierte. Sie bietet ein Forum für vielfältige Themen und Diskurse und lädt ein zu einem in Freiheit geführten Austausch auch unterschiedlicher Positionen.

Diese Richtlinien wurden in der Hauptausschusssitzung der KEB Schwandorf überarbeitet. Sie gelten ab 01.02.2023

**Kath. Erwachsenenbildung  
im Landkreis Schwandorf  
Kreuzberg 4  
92421 Schwandorf  
Tel. 09431/2268  
[info@keb-schwandorf.de](mailto:info@keb-schwandorf.de)  
[www.keb-schwandorf.de](http://www.keb-schwandorf.de)**



## **Richtlinien zur Abrechnung von Bildungsmaßnahmen der Katholischen Erwachsenenbildung**



## Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Es werden nur Bildungsmaßnahmen gefördert, die im **Sinne des bayer. Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (EbFöG)** förderungsfähig sind. Grundsätzlich sind alle Themen und Veranstaltungsarten wie z. B. Vorträge, Seminare, Filmgespräche, Ausstellungen mit Führungen etc. förderungswürdig.

**Nicht gefördert** werden

- ◆ Veranstaltungen, die der Unterhaltung, Geselligkeit oder der Pflege von Hobbys dienen (z.B. Chor- und Musikproben, Ausflugsfahrten, Theater- und Konzertbesuche)
- ◆ Seelsorge im engeren Sinn (z. B. Exerzitien, unmittelbare Sakramentenvorbereitung)
- ◆ Verbandsorganisatorische Veranstaltungen eines Vereins, Verbandes oder Trägers (z. B. Mitgliederversammlung, Gruppenstunden, Delegiertenversammlungen)
- ◆ Konferenzen synodaler Gremien (z. B. Sitzungen des Pfarrgemeinderats)
- ◆ Veranstaltungen, die sich nicht an Erwachsene richten (z. B. Flötenkurse für Kinder, Kinder-nachmittage)

Die geförderten Erwachsenenbildungsmaßnahmen müssen grundsätzlich für **alle offen** sein.

Die Veranstaltung muss im Vorfeld bei der KEB Schwandorf gemeldet werden.

**Die Öffentlichkeit einer Maßnahme ist nachzuweisen.** Dies kann in einer der nachstehend genannten Formen geschehen:

- ◆ Ankündigung im Programmheft oder auf der Homepage der zuständigen regionalen KEB
- ◆ Einladung (z. B. Presse, Plakate, Handzettel, Pfarrbrief) mit Hinweis „in Kooperation mit der KEB Schwandorf“

## Zuschüsse für alle Veranstaltungen

### Grundsätzliches

Das **ReferentInnen-Honorar** ist vor Ort **frei** zu vereinbaren. Als **Orientierungsgröße** kann ein **Honorar von 60,- € / Doppelstunde** dienen (1 DST = 90 Minuten).

Es werden nur ReferentInnenkosten berücksichtigt, d. h. Honorar, Fahrtkosten, Spesen, Geschenke.

Es findet nur eine Defizitfinanzierung statt. Das Defizit muss durch einen Verwendungsnachweis mit Quittungen belegt werden. Das Formular ist bei der für die Städte bzw. Landkreise zuständigen regionalen KEB erhältlich.

Der Zuschuss richtet sich grundsätzlich nach der **Haushaltslage der KEB Schwandorf**. Im Einzelnen hat die KEB Schwandorf die letzte Entscheidung.

### Zuschusshöhe

**30,- €** pauschal für 1 DST  
**bei Einzelveranstaltungen** (z. B. Vorträgen)

**15,- €** pauschal für 1 DST  
**bei fortlaufenden Kursen**

**15,- €** für 1 DST  
für **Führungen bei Studienfahrten**

## Besondere Inhalte und Themen

**Inhaltliche Kriterien** für besonders förderwürdige Veranstaltungen legt die jeweilige regionale KEB fest.

**Besondere Veranstaltungen, werden auch mit bis zu 100% des Defizits gefördert. Die regionale KEB kann einen maximalen Zuschuss als Orientierung festlegen und weitere Zuschussmöglichkeiten vermitteln (z. B. Fördertopf der KEB im Bistum). Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.**

In der Regel wird eine **Eintrittsgebühr** erhoben. Sofern dies vor Ort nicht möglich ist, übernimmt der Kooperationspartner einen angemessenen Anteil am Defizit.

Neben der finanziellen Unterstützung bietet die regionale KEB – je nach Bedarf – noch **weitere Unterstützung** an (z. B. Werbung, Referentenrecherche).

## Besondere Veranstaltungsarten

Für **alle Halbtages-, Tages- bzw. Wochenendseminare** können max. 5 DST/Tag angesetzt werden, also max. **150,- €/Tag**.

Bei **Veranstaltungen mit Übernachtung** können max. 6 DST/Tag für **ReferentInnenkosten** angesetzt werden, also **180,- €/Tag**.

Zusätzlich können **8,- €/Teilnehmer/in und Tag**, max. **240,- €/Tag**, für **Verpflegung und Übernachtung** angesetzt werden.

**Bildungswochenenden für Familien mit Kindern** können zusätzlich aus dem Familienfond der Diözese gefördert werden. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

**„Eltern-Kind-“, „Lebensqualität im Alter“ –Gruppen bzw. Gesprächskreise** (Eltern-Kind-Gruppen-Anschlussarbeit) werden nach den jeweilig gültigen Richtlinien bezuschusst.